



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2022

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis von einer Notarin und elf Notaren auf eine weitere, bis zum 31. Dezember 2028 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2023-2028) sowie von zwei Notaren bis zum Erreichen der Altersgrenze

P220705

1. Auf eine weitere, vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2028 dauernde Amtsdauer werden die nachstehend aufgeführten Urkundspersonen in ihrem Amt bestätigt:
 - Dr. iur. Albrecht Andreas C.
 - Dr. iur. Filli-Zimmerli Alex
 - Dr. iur. Flückiger Andreas Urs Jakob
 - Dr. iur. Greuter Jürg
 - Dr. iur. Grüninger Harold
 - lic. iur. Häring Martina
 - lic. iur. Hug Martin
 - Dr. iur. Lenz Martin
 - Dr. iur. LL.M. Meyer Lienhard
 - Dr. iur. Rickli Samuel
 - lic. iur. Schönberger Stefan
 - Dr. iur. Schönthal Claude
- 1.1. Bis zum 28. Februar 2023 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:
 - Dr. iur. Schnüriger Claude
- 1.2. Bis zum 21. Dezember 2027 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:
 - Dr. iur. Schlumpf Dieter

Begründung

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat den Notarinnen und Notaren die Beurkundungsbefugnis auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird die Beurkundungsbefugnis in der Regel ohne weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs erneuert. Für die aufgelisteten Urkundspersonen läuft die Beurkundungsbefugnis am 31. Dezember 2022 ab, weshalb diese für weitere sechs Jahre bis 31. Dezember 2028 respektive bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs zu verlängern ist.

